
Vorsitz: Schweden

**SONDERSITZUNG DES STÄNDIGEN RATES
(1317. Plenarsitzung)**

1. Datum: Freitag, 28. Mai 2021 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)

Beginn: 12.05 Uhr

Schluss: 12.35 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin U. Funered

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DER
ENTSENDUNG VON OSZE-BEOBACHTERN UND
-BEOBACHTERINNEN AN ZWEI RUSSISCHE
KONTROLLPOSTEN AN DER RUSSISCH-
UKRAINISCHEN GRENZE**

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1402 (PC.DEC/1402) über die Verlängerung der Entsendung von OSZE-Beobachtern und -Beobachterinnen an zwei russische Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island; sowie mit Georgien, Moldau und San Marino) (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Vereinigtes Königreich (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss), Kanada (interpretative Erklärung, siehe Anlage 3 zum Beschluss), Russische Föderation (interpretative Erklärung, siehe Anlage 4 zum Beschluss), Norwegen (interpretative Erklärung, siehe Anlage 5 zum Beschluss), Vereinigte Staaten von Amerika (interpretative Erklärung, siehe Anlage 6 zum Beschluss), Frankreich (auch im Namen Deutschlands)

(interpretative Erklärung, siehe Anlage 7 zum Beschluss), Ukraine
(interpretative Erklärung, siehe Anlage 8 zum Beschluss)

Punkt 2 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

keine

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

keine

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 3. Juni 2021, 10.00 Uhr, im Neuen Saal und über Videokonferenz

1317. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1317, Punkt 1 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1402
VERLÄNGERUNG DER ENTSENDUNG VON
OSZE-BEOBACHTERN UND –BEOBACHTERINNEN AN
ZWEI RUSSISCHE KONTROLLPOSTEN AN DER
RUSSISCH-UKRAINISCHEN GRENZE**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf seinen Beschluss Nr. 1130 vom 24. Juli 2014 über die Entsendung von OSZE-Beobachtern an zwei russische Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze (PC.DEC/1130) –

beschließt,

1. das Mandat für die Entsendung von OSZE-Beobachtern und -Beobachterinnen an die beiden russischen Grenzkontrollposten Donezk und Gukowo an der russisch-ukrainischen Grenze bis 31. Juli 2021 zu verlängern;
2. die Vorkehrungen sowie die finanziellen und personellen Ressourcen für die Beobachtermision laut Dokument PC.ACMF/26/21/Rev.2 vom 27. Mai 2021 zu genehmigen. Er bewilligt zu diesem Zweck die Verwendung von 234 000 EUR aus dem Liquiditätsüberschuss des Jahres 2019 zur Finanzierung des für die Dauer des Mandats bis 31. Juli 2021 veranschlagten Haushaltes.

PC.DEC/1402
28 May 2021
Attachment 1

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION
FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Portugals übergab als EU-Vorsitzland das Wort an die Vertretung der Europäischen Union, die folgende Erklärung abgab:

„Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung der Entsendung von OSZE-Beobachtern und -Beobachterinnen an zwei russische Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze möchte die Europäische Union im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung die folgende interpretative Erklärung abgeben.

Die Auffassung der Europäischen Union, dass die Beobachtung entlang der Staatsgrenze zwischen der Ukraine und Russland äußerst wichtig ist, ist hinlänglich bekannt. Die wirksame und umfassende Beobachtung dieser Grenze ist fester Bestandteil einer dauerhaften politischen Lösung im Einklang mit den OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen, die die volle Kontrolle der Ukraine über ihr souveränes Hoheitsgebiet einschließlich der Grenze wiederherstellt. Wir erinnern daran, dass das Minsker Protokoll die ständige Beobachtung der Grenze und die Verifizierung durch die OSZE verlangt und dass im Minsker Maßnahmenpaket auch die Verpflichtung enthalten ist, die volle Kontrolle der Ukraine über ihre gesamte internationale Grenze wiederherzustellen.

Angesichts des äußerst begrenzten Mandats der Beobachtermission der OSZE und ihrer geringen Größe ist keine umfassende Grenzbeobachtung möglich. Wir erinnern daher an unsere Unterstützung für eine wesentliche Ausweitung der Beobachtermission auf alle Grenzübergänge an der ukrainisch-russischen Staatsgrenze, über die die ukrainische Regierung derzeit keine Kontrolle hat, sowie für eine Beobachtung zwischen diesen Grenzübergängen. Das sollte mit der Grenzbeobachtung auf der ukrainischen Seite der Grenze durch die Sonderbeobachtermission abgestimmt und von dieser unterstützt werden, und wir weisen erneut auf die Notwendigkeit hin, dass die SMM sicheren und ungehinderten Zugang zu allen Teilen der Grenze haben muss, über die die ukrainische Regierung derzeit keine Kontrolle hat, da zwischen der Beobachtung der Grenze und der Beobachtung der Einhaltung der Waffenruhe ein sehr enger Zusammenhang besteht. Außerdem weisen wir auf die Notwendigkeit einer angemessenen Ausrüstung und Bewegungsfreiheit der Beobachtermission hin, damit diese die Bewegungen an der Grenze besser beobachten kann.

Wir sehen keinen Grund für den anhaltenden Widerstand der Russischen Föderation gegen die überfällige Ausweitung der Beobachtermission einschließlich der Verbesserung ihrer Ausrüstung und fordern sie mit Nachdruck auf, ihren Standpunkt zu überdenken.

Das Ersuchen Russlands, die Dauer des Mandats auf nur zwei Monate zu verkürzen, stellt die Unterstützung der Russischen Föderation für die Beobachtermission infrage und sendet ein unglückliches politisches Signal aus. Darüber hinaus wird das Mandat der Mission kurz vor der Sommerpause enden, was auch die ernste Frage aufwirft, ob Russland nicht in Wahrheit die Absicht verfolgt, sie nicht über den 31. Juli hinaus zu verlängern. Wir hoffen, dass wir konstruktive Gespräche über die nächste Verlängerung des Mandats führen werden.

Wir akzeptieren nur widerstrebend eine Verlängerung um zwei Monate. Wir sind zutiefst enttäuscht, dass aufgrund der Position der Russischen Föderation kein Konsens über eine viermonatige Verlängerung der Beobachtermission möglich war. Das bedeutet, dass alle paar Wochen Diskussionen über eine Verlängerung des Mandats geführt werden müssen. Die Verkürzung wird die Fähigkeit der Mission zur Umsetzung ihres Mandats ebenso wie ihre Tätigkeit und ihr effektives Management erheblich beeinträchtigen. Das ist der Arbeit der Mission und den Bemühungen um eine nachhaltige friedliche Lösung des Konflikts in der Ostukraine abträglich.

Wir ersuchen um Beifügung dieser interpretativen Erklärung zum Beschluss und zum Journal des Tages.“

Die Bewerberländer Republik Nordmazedonien¹, Montenegro^{Error! Bookmark not defined.} und Albanien^{Error! Bookmark not defined.} und das Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island sowie die Republik Moldau, Georgien und San Marino schließen sich dieser Erklärung an.

1 Die Republik Nordmazedonien, Montenegro und Albanien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

PC.DEC/1402
28 May 2021
Attachment 2

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION
FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation des Vereinigten Königreichs:

„Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung der Entsendung von OSZE-Beobachtern und -Beobachterinnen an zwei russische Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze möchte auch das Vereinigte Königreich die folgende interpretative Erklärung gemäß Absatz IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Für das Vereinigte Königreich steht außer Zweifel, dass die Einrichtung einer wirklich umfassenden Beobachtung des gesamten Abschnitts der ukrainisch-russischen Staatsgrenze, der nicht von der ukrainischen Regierung kontrolliert wird, sowie die Wiederherstellung der vollen Kontrolle der Ukraine über diese Grenze von wesentlicher Bedeutung ist.

Wir schließen uns dem Konsens zu diesem Beschluss an, sind aber zutiefst enttäuscht, dass die Mandatsverlängerung der Mission aufgrund sachfremder politischer Erwägungen von vier auf zwei Monate verkürzt wurde. Das wird die Unsicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mission, die unter schwierigen – durch die COVID-19-Pandemie und die ohnehin kurze Mandatsdauer noch erschwerten – Bedingungen arbeiten, unnötig erhöhen. Darüber hinaus wird die Verlängerung des Mandats um einen kürzeren Zeitraum den operativen Aufwand für die Mission erhöhen und ihre Fähigkeit beeinträchtigen, ihr Mandat wirksam zu erfüllen, zu einer Zeit, in der Transparenz und Vertrauen dringend erforderlich sind.

Der begrenzte Aufgabenbereich der Mission sowie die übermäßigen Beschränkungen, die ihr vom Gastland auferlegt werden, bedeuten, dass sie schon jetzt bei der Durchführung ihrer Beobachtungsaktivitäten vor vielen Herausforderungen steht. Das ist weit von der umfassenden Grenzbeobachtung entfernt, die in den Minsker Vereinbarungen vorgesehen ist.

Die Mission ist über eine Distanz von 400 Kilometern der ukrainisch-russischen Staatsgrenze, die außerhalb der Kontrolle durch die ukrainische Regierung liegt, nur an zwei Kontrollposten präsent; und sogar an diesen beiden Kontrollposten ist ihre Bewegungsfreiheit rigoros eingeschränkt. Das behindert ihre Fähigkeit, Personen in militärisch aussehender Kleidung in Fahrzeugen, Krankenwagen, die die Grenze während der Nachtstunden über-

queren, oder Züge am Grenzübergang Gukowo zu beobachten und zu beurteilen, ob Fahrzeuge in die Ukraine einreisen oder nicht – um nur einige Fragen zu nennen, die die Mission angesprochen hat. Ihre Beobachtungstätigkeit wird darüber hinaus auch durch Russlands Weigerung erschwert, den Beobachtern und Beobachterinnen die Verwendung von Beobachtungsinstrumenten wie Ferngläsern und Fotoapparaten zu erlauben.

Das Vereinigte Königreich spricht der Mission seine Anerkennung für ihre kontinuierlichen Bemühungen unter diesen herausfordernden Umständen aus. Wir schließen uns den vielen an, die Russland auffordern, alle unzulässigen Einschränkungen der Beobachtermission aufzuheben und seinen Widerstand gegen die Ausweitung der Mission auf den gesamten nicht kontrollierten Grenzabschnitt einzustellen. Wenn Russland nichts zu verbergen hat, sollte es keinen Einwand dagegen haben. Erneut stellen wir fest, dass es wichtig ist, dass die Sonderbeobachtermission vollständigen, sicheren und ungehinderten Zugang zum gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine, einschließlich der Grenze, hat.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit die unerschütterliche Unterstützung des Vereinigten Königreichs für die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen einschließlich ihrer Hoheitsgewässer bekräftigen.

Ich ersuche darum, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages beifügen zu lassen.“

PC.DEC/1402
28 May 2021
Attachment 3

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION
FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kanadas:

„Frau Vorsitzende,

im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung der Entsendung von OSZE-Beobachtern und -Beobachterinnen an zwei russische Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze möchte Kanada die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Kanada bedauert, dass ein Teilnehmerstaat einen Konsens zur Verlängerung des Mandats der Beobachtermission um weitere vier Monate verhindert hat. Wir fragen uns, wie die Verkürzung des Mandats der Mission den angeblichen ‚guten Willen‘ Russlands, die Mission aufzunehmen, demonstrieren soll und wie dies zur Vertrauensbildung in der Region beiträgt. Wie Kanada und andere immer wieder betont haben, sollte das Mandat der Beobachtermission sogar um einen längeren Zeitraum verlängert werden, um die erheblichen logistischen und finanziellen Belastungen sowohl für das Gastland als auch für die OSZE zu reduzieren. Jede Verlängerung erfordert einen mühsamen und beschwerlichen Prozess für die Aushandlung und Vergabe von Verträgen, Visa, Genehmigungen und Mietverträgen und bürdet den Mitgliedern der Mission eine unnötige Belastung auf. Ein Intervall von zwei Monaten zwischen jeder Wiederholung dieser Abläufe und deren Verlängerung ist äußerst ineffizient und eine Verschwendung wertvoller Ressourcen.

Frau Vorsitzende,

die Beobachtermission soll dazu beitragen, Transparenz herzustellen und ein positives Umfeld für die Lösung des russisch-ukrainischen Konflikts zu schaffen, was jedoch voraussetzt, dass sich beide Seiten konstruktiv in den verschiedenen Verhandlungsforen engagieren und zeigen, wie sie ihren eingegangenen Verpflichtungen nachkommen. Wir zollen der Ukraine für ihr fortgesetztes Engagement und ihre Zusammenarbeit in der Trilateralen Kontaktgruppe, für die Öffnung ihrer Seiten der Grenzübergangsstellen für die Ein- und Ausreise, für die Aufnahme der Sonderbeobachtermission und für ihre fortdauernde Zurückhaltung unsere Hochachtung. Wir fordern Russland dringend auf, einen ähnlichen politischen Willen und ein vergleichbares konstruktives Engagement bei der Lösung des Konflikts an den Tag zu legen. Leider ist der Zeitpunkt für die Ablehnung einer Verlängerung des Mandats um vier Monate vor dem Hintergrund des russischen Aufwuchses von Streitkräften

samt Ausrüstung an den Grenzen zur Ukraine und der versuchten Abriegelung von Teilen des Schwarzen Meeres höchst fragwürdig und verschärft die Spannungen in der Region noch zusätzlich.

Kanada ist der festen Überzeugung, dass die Beobachtermission den vollen Zugang zur gesamten russischen Seite der völkerrechtlich anerkannten Grenze entlang bestimmten Gebieten der ukrainischen Regionen Donezk und Luhansk erhalten muss, einschließlich der Befugnis, die nahe gelegenen Eisenbahnstrecken und alle 11 offiziellen Grenzkontrollposten zu beobachten. Die Beobachtermission braucht auch die zur Erfüllung ihres Mandats notwendigen Instrumente, wozu ein besserer Zugriff auf Fahrzeuge und deren Inhalt, der Einsatz von Ferngläsern, Fotoapparaten und anderer technischer Ausrüstung sowie engere Arbeitsbeziehungen zu den russischen Grenzbehörden gehören. Wir bedauern, dass sich die Russische Föderation weiterhin gegen ein geografisch ausgeweitetes Mandat für die Grenzbeobachtungsmission der OSZE und deren Versorgung mit dringend benötigter Ausrüstung sträubt.

Kanada ersucht um Beifügung dieser Erklärung zum Beschluss und um ihre Aufnahme in das Journal des Tages.

Danke.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION
FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Die Russische Föderation hat sich dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats der Gruppe der OSZE-Beobachter und -Beobachterinnen an den beiden russischen Kontrollposten Gukowo und Donezk an der russisch-ukrainischen Grenze um zwei Monate (bis 31. Juli 2021) angeschlossen, da sie die Arbeit dieser Gruppe als vertrauensbildende Maßnahme außerhalb des Zusammenhangs der Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch die Parteien der innerukrainischen Krise – die ukrainische Regierung, Donezk und Luhansk – im Rahmen der Minsker Vereinbarungen betrachtet, die erst nach der Entsendung der Gruppe unterzeichnet wurden.

Die Entscheidung der Russischen Föderation beruhte auf der Einladung vom 14. Juli 2014 im Anschluss an die Berliner Erklärung, die am 2. Juli 2014 von den Außenministern Russlands, Deutschlands, Frankreichs und der Ukraine abgegeben wurde.

Wir stellen fest, dass die heute vereinbarte Mandatsverlängerung keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen im Vergleich zu einer Verlängerung um vier Monate mit sich bringt. Diese Entscheidung hat auch keine negativen Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit – die Aufgaben der Gruppe werden während dieser Verlängerungsperiode weiterhin in vollem Umfang erledigt. Wir gehen davon aus, dass alle mit der Arbeit der Gruppe verbundenen administrativen Verfahren und Formalitäten von den vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgreich erledigt werden.

Im Minsker Protokoll vom 5. September 2014 und im Memorandum vom 19. September 2014 wird ein Einsatz von OSZE-Beobachtern und -Beobachterinnen auf der russischen Seite der Grenze zur Ukraine nirgends erwähnt. Auch in dem am 12. Februar 2015 angenommenen und in der Folge durch Resolution 2202 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen gebilligten Maßnahmenpaket für die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen ist davon nicht die Rede. Die Entscheidung Russlands, OSZE-Beobachter und -Beobachterinnen auf russischem Hoheitsgebiet und ukrainische Grenz- und Zollbeamte und -beamtinnen an russischen Kontrollposten zuzulassen, ist ausschließlich eine Geste des guten Willens.

Die langjährige Arbeit der Beobachtergruppe, die die durchwegs ruhige Lage an der russisch-ukrainischen Grenze bestätigt hat, hätte sich positiv auf die Lösung der innerukrainischen Krise auswirken und die ukrainischen Behörden dazu veranlassen sollen, die

Strafoperation im Donbass einzustellen. Die ukrainische Regierung hat darauf jedoch nie entsprechend reagiert. Mit der Unterstützung ihrer ausländischen ‚Einflüsterer‘ hat sie dort eine weitere Militarisierung und bewaffnete Eskalation eingeleitet, die neue Opfer und Zerstörungen mit sich bringt. Die Führung der Ukraine unternimmt keine nennenswerten Anstrengungen, um eine dauerhafte, umfassende politische Beilegung des internen Konflikts im Osten des Landes zu herbeizuführen.

Einige Teilnehmerstaaten wollen wohl die Aktivitäten der Beobachtergruppe politisch befrachten, indem sie fordern, deren Mandat ohne triftigen Grund zu ändern und deren Aktivitäten mit der Übertragung der Kontrolle über die Grenze im Donbass an die ukrainische Regierung zu verknüpfen, was gegen die richtige Reihenfolge für die Umsetzung des Minsker Maßnahmenpakets verstößt.

Wir unterstreichen, dass das Mandat samt den Einsatzorten der Gruppe im Beschluss Nr. 1130 des Ständigen Rates vom 24. Juli 2014 eindeutig festgelegt und unveränderbar ist. Die Modalitäten für die Arbeit der Beobachter sehen keine funktionelle Zusammenarbeit mit OSZE-Feldoperationen in anderen Staaten vor.

Unserer Ansicht nach zerstört das auf Konfrontation ausgerichtete Herangehen einer Reihe von Teilnehmerstaaten in Bezug auf die Beobachtergruppe und die Beilegung des innerukrainischen Konflikts als Ganzes das Vertrauen und stellt einen Missbrauch des guten Willens Russlands dar. Sie stellen die Wirksamkeit einer solchen Maßnahme in Frage und untergraben die Grundlage für die weitere Arbeit dieser OSZE-Feldoperation. Wir werden diesem Umstand bei der Prüfung der Aussichten auf eine Verlängerung des Mandats der Beobachtergruppe Rechnung tragen.

Wir ersuchen um Beifügung dieser Erklärung zum verabschiedeten Beschluss und um ihre Aufnahme in das Journal des Tages.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION
FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Norwegens:

„Frau Vorsitzende,

im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung der Entsendung von OSZE-Beobachtern und -Beobachterinnen an zwei russische Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze möchte ich die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Norwegen begrüßt den Beschluss, den Einsatzzeitraum der Grenzbeobachtermission zu verlängern. Wir erinnern daran, dass das Minsker Protokoll eine ständige Beobachtung der Grenze und das Minsker Maßnahmenpaket die ukrainische Kontrolle über ihre gesamte internationale Grenze fordert. Solange den ukrainischen Behörden diese Kontrolle durch die bewaffneten Formationen bestimmter Gebiete von Luhansk und Donezk verwehrt wird und diese bewaffneten Formationen auch weiterhin die Bewegungsfreiheit der Sonderbeobachtermission in der Nähe der Staatsgrenze einschränken, kommt der Grenzbeobachtermission auch in Zukunft eine wichtige Rolle als vertrauensbildende Maßnahme zu.

Die begrenzte geografische Präsenz schränkt die Fähigkeit der Mission zur wirksamen Grenzbeobachtung ein, daher würden wir einen größeren geografischen Wirkungsradius vorziehen. Darüber hinaus führen die kurzen Mandatsperioden zu einem unverhältnismäßig hohen Aufwand an Verwaltungsressourcen. In einer Organisation, in der die Ressourcen knapp sind und immer knapper werden, ist dies ein unzweckmäßiger Einsatz der verfügbaren Zeit und Mittel.

Idealerweise sollten die Mandatsperioden verlängert und nicht verkürzt werden. Wir haben von der Russischen Föderation keine überzeugenden Argumente für ihre Weigerung gehört, das Mandat um die regulären vier Monate zu verlängern und damit die Ressourcen von den im Mandat vorgesehenen Aufgaben auf die Verwaltung ihrer selbst umzulenken. Wir fordern sie dringend auf, ihren neuen Ansatz vor der nächsten Mandatsverlängerung zu überdenken.

Frau Vorsitzende, ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung zum Beschluss und Aufnahme in das Journal des Tages.

Danke.“

PC.DEC/1402
28 May 2021
Attachment 6

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION
FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Frau Vorsitzende.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Verlängerung der Entsendung von OSZE-Beobachtern und Beobachterinnen an zwei russische Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze möchten die Vereinigten Staaten die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Vereinigten Staaten haben bei zahlreichen Gelegenheiten ihr Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht, dass Russland die Bemühungen um eine Ausweitung des geografischen Einsatzbereichs der OSZE-Beobachtermission an den russischen Kontrollposten Gukowo und Donezk trotz der eindeutigen und fortgesetzten Unterstützung durch andere Teilnehmerstaaten weiterhin blockiert. Erneut müssen sich die Teilnehmerstaaten mit einer Mission mit begrenztem Wirkungsradius begnügen, der gerade eben zwei Grenzkontrollposten umfasst, die zusammen lediglich einige Hundert Meter der 2 300 Kilometer langen russisch-ukrainischen Grenze ausmachen, über die die Ukraine zu einem großen Teil keine Kontrolle hat.

Die Mission soll durch erhöhte Transparenz Vertrauen schaffen, indem sie die Lage an diesen Kontrollpunkten beobachtet und darüber berichtet, einschließlich der Bewegungen über die internationale Grenze zwischen der Ukraine und Russland.

Russland hat nun beschlossen, die standardmäßige viermonatige Verlängerung des Mandats für die Mission zu blockieren, und schlägt stattdessen vor, die Laufzeit auf zwei Monate zu verkürzen und weitere administrative Erschwernisse einzubauen, die die Mission in ihrer Fähigkeit beeinträchtigen, ihr ohnehin schon begrenztes Mandat zu erfüllen. Um die Fortführung der Mission zu gewährleisten, haben sich die Vereinigten Staaten widerwillig dem Konsens zu dieser Entscheidung angeschlossen. Dabei halten wir fest, dass wir diese verkürzte Mandatsdauer nachdrücklich ablehnen und zugleich Botschafter Varga, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihrer Mission weiterhin unsere volle Unterstützung zusichern.

Wir stellen fest, dass Punkt IV des Minsker Protokolls der OSZE eine klare Rolle zuweist, die in der Beobachtung und Verifizierung auf beiden Seiten der internationalen Grenze zwischen Russland und der Ukraine und der Schaffung einer Sicherheitszone in den grenznahen Gebieten Russlands und der Ukraine besteht. Die Beobachtung der Waffenruhe und die Grenzbeobachtung sind eng miteinander verknüpft – und es ist zum Schaden aller Bemühungen um eine Konfliktlösung, dass das Herangehen der OSZE an diese Aufgaben durch einen einzelnen Teilnehmerstaat beeinträchtigt wird.

Die langjährigen Bemühungen Russlands, der Arbeit dieser Mission Steine in den Weg zu legen und die Ausweitung ihres Wirkungsradius zu verhindern, sind ein klarer Beweis für Moskaus Unwillen, seine Minsker Verpflichtungen ernst zu nehmen.

Dieser jüngste Schachzug, der die Arbeit der Mission weiter behindern wird, schürt weitere Zweifel am guten Glauben Russlands hinsichtlich der von ihm eingegangenen Verpflichtungen. Die häufigere Verlängerung des Mandats führt zu Unsicherheiten in Bezug auf den Status der Mission und zieht die Aufmerksamkeit von ihrer Effizienz ab, unter anderem indem die Führung der Mission gezwungen ist, administrativen Fragen mehr Zeit zu widmen. Wir können keinen Nutzen in einer Verkürzung des Mandats sehen, die den von Russland immer wieder beteuerten Zielen, die Arbeit der OSZE kostensparender zu gestalten, diametral entgegengesetzt wäre. Russlands Vorstoß zur Verkürzung des Mandats sendet ein nicht gerade vorteilhaftes Signal und wirft Fragen über Russlands Ziele und Absichten zu einer Zeit auf, in der wir alle eine Deeskalation der Spannungen in der Region und ganz allgemein für sehr wünschenswert halten.

Die Vereinigten Staaten fordern Russland dringend auf, diese wenig hilfreiche Position zu überdenken und sich im Juli dem Konsens über die Verlängerung des Mandats der Beobachtermission um mindestens vier Monate anzuschließen.

Frau Vorsitzende, ich ersuche, diese interpretative Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.“

Danke, Frau Vorsitzende.“

PC.DEC/1402
28 May 2021
Attachment 7

GERMAN
Original: FRENCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION
FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Frankreichs (auch im Namen Deutschlands):

„Frau Vorsitzende,

ich schließe mich der Erklärung der Europäischen Union an, möchte jedoch im Namen Frankreichs und Deutschlands noch die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1(A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Frankreich und Deutschland bedauern zutiefst den Widerstand Russlands gegen eine viermonatige Verlängerung des Mandats der Grenzbeobachtermission an den russischen Kontrollposten Gukowo und Donezk (BOM), die ein wichtiges vertrauensbildendes Instrument darstellt. Aus diesem Grund war der schwedische Vorsitz gezwungen, einen Beschlussentwurf vorzulegen, der eine Verlängerung des Einsatzes der Mission um nur zwei statt vier Monate vorsah.

Wir erinnern daran, dass laut Minsker Protokoll die ständige Beobachtung der Grenze und die Verifizierung durch die OSZE vorgesehen ist und dass das Minsker Maßnahmenpaket auch die Verpflichtung enthält, die volle Kontrolle der Ukraine über ihre gesamte internationale Grenze wiederherzustellen. Frankreich und Deutschland setzen ihre Bemühungen im Rahmen des Normandie-Formats fort, um die vollständige Umsetzung der Minsker Vereinbarungen zu erreichen. Insbesondere muss durch die Grenzbeobachtermission sichergestellt werden, dass die Grenze zwischen Russland und der Ukraine vollständig und wirksam laufend beobachtet wird, mit dem Ziel, die Sicherheitslage zu verbessern und eine dauerhafte politische Lösung für den Konflikt herbeizuführen.

Ich darf Sie daran erinnern, dass die Einrichtung der Mission und die Genehmigung ihres Mandats von den Außenministern des Normandie-Formats angestoßen wurden, um die Transparenz an der russisch-ukrainischen Grenze zu verbessern und so das Vertrauen wiederherzustellen.

Zu unserem großen Bedauern wird der Vorschlag der Russischen Föderation die operative Leistungsfähigkeit der Beobachtermission erheblich reduzieren, die Transparenz verringern und das Vertrauen schwächen. Das trägt zu den Spannungen bei, die wir in den letzten Wochen erlebt haben und die durch ungewöhnliche militärische Aktivitäten seitens

der Russischen Föderation provoziert wurden. Das sendet eine falsche und negative Botschaft und widerspricht dem Buchstaben und dem Geist der Minsker Vereinbarungen.

Wie viele andere Teilnehmerstaaten unterstützen auch Frankreich und Deutschland voll und ganz den vom schwedischen Vorsitz vorgeschlagenen vorherigen Beschlussentwurf. Verlängerungen jeweils um vier Monate stellen bereits eine sehr große administrative Belastung für die Grenzbeobachtermission dar. Eine noch kürzere Mandatsdauer wird erhebliche negative Auswirkungen auf die Fähigkeit der Grenzbeobachtermission zur Umsetzung des Mandats haben.

Wir fordern die Russische Föderation nachdrücklich auf, in den nächsten zwei Monaten zu einem konstruktiveren Ansatz zurückzukehren, um eine tragfähige Lösung zu finden, die den Bedürfnissen der Beobachtermission gerecht wird und unserem gemeinsamen Ziel dient, die Transparenz zu erhöhen und Vertrauen aufzubauen.

Ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung als Anhang zum Beschluss und zum Journal des Tages.“

Danke.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION
FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Ukraine:

„Frau Vorsitzende,

im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung der Entsendung von OSZE-Beobachtern und -Beobachterinnen an zwei russische Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze möchte die Delegation der Ukraine die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa abgeben.

Dass sich die Delegation der Ukraine dem Konsens betreffend den Beschluss über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Beobachtermission um nur zwei Monate angeschlossen hat, beruht auf der Prämisse, dass dies die einzige Möglichkeit ist, die weitere Tätigkeit der Mission sicherzustellen, nachdem die Russische Föderation ihre Zustimmung zu einer regulären Verlängerung um vier Monate verweigert hat.

Wir bedauern, dass die russische Seite die Teilnehmerstaaten dazu gezwungen hat, das Mandat dieser OSZE-Feldpräsenz auf die halbe Laufzeit zu verkürzen, anstatt für ein stabileres Funktionieren der Mission zu sorgen, die nach wie vor unter ungerechtfertigten, vom Gastland aufgezwungenen Einschränkungen arbeitet. Wir fordern Russland erneut mit Nachdruck auf, den zahlreichen Forderungen der Teilnehmerstaaten nach einer längerfristigen Verlängerung der Mandatsdauer der Mission und einer Ausweitung der geografischen Präsenz der OSZE entlang des gesamten unkontrollierten Teils der ukrainisch-russischen Staatsgrenze gebührende Beachtung zuteilwerden zu lassen

Wir erinnern die russische Seite daran, dass die OSZE in der Gemeinsamen Erklärung des ‚Normandie-Quartetts‘ vom 2. Juli 2014 in Berlin aufgefordert wurde, alle notwendigen Schritte zur Entsendung von OSZE-Beobachtern und -Beobachterinnen zu unternehmen, um zur wirksamen Kontrolle der Grenze zwischen Russland und der Ukraine beizutragen. Zwei Monate später unterzeichnete Russland das Minsker Protokoll vom 5. September 2014, das in seinem Absatz 4 eine ständige Verifizierung an der ukrainisch-russischen Staatsgrenze vorsieht. Die vollständige Umsetzung dieser Bestimmung steht in direktem Zusammenhang mit einem dauerhaften Waffenstillstand entlang der Kontaktlinie, einer Deeskalation der Sicherheitslage in den ukrainischen Regionen Donezk und Luhansk und einer friedlichen Beilegung des hybriden bewaffneten Konflikts zwischen Russland und der Ukraine.

Das beharrliche Widerstreben Russlands, seine Verpflichtungen umzusetzen, kann nur seiner unveränderten Absicht zuzuschreiben, weiterhin im ukrainischen Donbass einzugreifen, unter anderem durch die Entsendung von Waffen, militärischer Ausrüstung, Munition, regulären Truppen und Söldnerinnen und Söldnern, und den Konflikt zu schüren. Wir fordern Russland konsequent weiter mit Nachdruck auf, diese gefährlichen und völkerrechtswidrigen Handlungen sofort einzustellen.

Die Delegation der Ukraine ersucht, diese Erklärung dem Beschluss beizufügen und in das Journal des Tages aufzunehmen.

Danke, Frau Vorsitzende.“